Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 117.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 24. Juli 1817.

Berlin, vom 18. Juli.

Nach, aus St. Petersburg eingegangenen, Nachrichten, haben Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte daselbst in der Kaiserl. großen Schloß-Kirche am 7. Juli (am 25. Juni alten Styls) nach den Gebräuchen der Griechischen Kirche das Glaubens-Bekenntniß abgelegt, und nach erfolgter Konfirmation *) das heilige Abendmahl empfangen.

Am folgenden Tage ward daselbst die feierliche Verlobung Ihrer Königl. Hoheit mit des Großfürsten Nicolaus von Rußland Kaiserl. Hoheit, nach dem Ritus der Griechischen Kirche, mit großem Pompe begangen.

Schreiben aus St. Petersburg,
vom 8. Juli.

Der erste Empfang der Prinzessin Charlotte von Preußen, von Seiten der Kaiserlichen Familie, erfolgte 10 Meilen vor St. Petersburg, zu Kurkowa, im Posthause. Bis dorthin nämlich waren der Prinzessin Ihre Majestäten die Kaiserin Mutter und der Kaiser entgegen gefahren. Der Kaiser, in der Uniform seines Preußischen Grenadier-Regiments, erwartete die Prinzessin auf der Landstraße, Ihre Majestät die Kaiserin Mutter kam Höchstderselben im Posthause entgegen. Nach herzlichster Bewillkommnung und kurzem Verweilen kehrten Ihre Kaiserliche Majestäten nach St. Petersburg zurück. Am folgenden Tage fuhren der Prinzessin Charlotte und des Prinzen Wilhelm K. H. zur Kaiserin Mutter nach Deren Sommerpallast Pawlowsk, speisten daselbst zu Mittage und übernachteten allda. Von dort aus erfolgte am 2. Juli, auf bereits gedachte Weise, der feierliche Einzug hier in Petersburg. Sechzigtausend Mann, en chaine aufgestellt, standen bei dieser Gelegenheit in Parade. Am 24. Juni (6. Juli) erfolgte die Konfirmation der Prinzessin Charlotte, nach den griechischen Kirchengebräuchen, mit großem Pomp. Alle Kourfähige Personen versammleten sich zu dem Ende im Winter-Palais, die Kavaliere in Galla-Kleidern, die Damen in Rußischer National-Tracht. Die Kaiserliche Familie und die hohen Fremden begaben sich aus den innern Appartements nach der großen Schloßkirche, an deren Eingang Sie von den Mitgliedern des heiligen Synods und der hohen Geistlichkeit im Kirchen-Ornat empfangen wurden. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna führten hier die Prinzessin Charlotte von Preußen an der Hand zu Sr. Eminenz dem Metropoliten, und, nach erfolgter Konfirmation, auch zum Empfang der Kommunikation, nachdem Sie zuvor die heiligen Bilder geküßt hatten. Sodann ward die Messe gelesen, nach deren Beendigung die hohe Geistlichkeit ihren Glückwunsch bei der Kaiserlichen Familie abstattete, welche letztere hierauf, in Begleitung der Hofstaaten, nach ihren Appartements zurückkehrten. Am folgenden Tage (den 7. Juli) hatte die feierliche Verlobung des Großfürsten Nicolaus, Kaiserliche Hoheit,

*) Ihro Königl. Hoheit waren bekanntlich noch nicht konfirmirt.

mit der Prinzessin Charlotte von Preußen, Königliche Hoheit, statt. Alle Kourfähige Personen versammleten sich zu dem Ende Vormittags um 10 Uhr im Winter-Palais; die Mitglieder des Staatsrathes und die fremden Gesandten verfügten sich in die Schloßkirche, in welche, von ihren innern Kammern her, die Kaiserliche Familie sich in feierlichem Zuge begab. Vorauf gingen die Hof- und die Kammer-Fouriere, diesen folgten die beiden Ceremonienmeister und der Ober-Ceremonienmeister, sodann die Kavaliere, die Kammerherren und sämmtliche Hof-Chargen paarweise, die jüngsten allemal voraufgehend, dann die Hofchargen in gleicher Art; hierauf Ihre Majestäten der Kaiser und die beiden Kaiserinnen, der Ober-Kammerherr vorauftretend und der dienstthuende General-Adjutant nachfolgend; nunmehro Ihro Königl. Hoheit die Braut, ferner Ihro Kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Constantin, Nicolaus und Michael; der Prinz Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit, die Herzogin Antoinette von Würtemberg und deren Tochter die Prinzessin Marie; dann die Ehren-Damen, die Ehren-Fräulein und die Hof-Fräulein Ihrer Kaiserl. Majestäten, paarweise, nach der Anciennität; hierauf die Damen vom Königl. Preußischen Hofe, sodann die Ehren-Fräulein Ihrer Kaiserlichen Hoheiten, und, nach diesen, die übrigen Standes-Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts. Beim Eintritt in die Kirche wurden der Kaiserl. Familie, von der am Eingange Sie erwartenden Geistlichkeit, das Crucifix und das geweihte Wasser dargeboten und das hohe Brautpaar ward durch Ihro Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna nach einer in der Mitte der Kirche errichteten mit carmoisinrothem Sammt belegten Erhöhung hingeführt, auf welcher dasselbe Platz nahm. Neben dieser Erhöhung befanden sich auf einem kleinen Tische zwei goldene Schüsseln, auf deren einer die Brautringe lagen, auf der andern zwei Wachskerzen. In den Gebeten, welche an dieser heiligen Stätte verrichtet wurden, hieß die Prinzessin Braut „die verlobte Großfürstin.“ Als die Ringe gewechselt werden sollten, erhob sich Ihro Maj. die Kaiserin Maria Feodorowna von Ihrem Sitze, näherte sich der Erhöhung und reichte den beiden Verlobten die Ringe dar; während Sie dieselben an die Finger steckten, erfolgten von der Festung aus 51 Kanonenschüsse. Nach Beendigung der kirchlichen Ceremonien stattete das hohe Brautpaar Ihren Kaiserlichen Majestäten Seinen Dank, die Großfürsten und Großfürstinnen aber statteten Ihre Glückswünsche ab. Als hierauf der Großfürst Nicolaus sich neben Seine hohe Verlobte gestellt hatte, stimmte die Geistlichkeit, nach den üblichen Kniebeugungen, das Tedeum an. Bei dem „Domine Salvum fac Imperatorem“ gab die Festung eine Salve von 31 Kanonenschüssen, sodann stattete der heil. Synod und die hohe Geistlichkeit bei der Kaiserlichen Familie Ihren Glückwunsch ab. Der Hof begab sich nunmehr in eben der Ordnung in welcher er zur Kirche gekommen war, nach seinen Kammern zurück, blos mit dem Unterschiede daß jetzt der Großfürst Nicolaus Seiner hohen Braut zur Seite gieng. Im großen Marmor-Saal war hierauf Mittagstafel, zu welcher die drei ersten Klassen eingeladen waren. Beim Niedersitzen zur Tafel standen die hohen Hof-Chargen hinter den Lehnsesseln der Kaiserlichen Herrschaften um Ihnen beim Niederlassen behülflich zu seyn, und die Kammer-Pagen versahen bei den Mitgliedern der Kaiserlichen Familie die Bedienung. Die Mitglieder des heil. Synods und die hohe Geistlichkeit saßen der Kaiserlichen Familie gegenüber, der Kaiserl. Familie zur Rechten befanden sich die Kaiserlichen Ehren-Damen, die Damen vom Königl. Preußischen Hofe, die Hof-Fräuleins und die übrigen Damen von den drei ersten Klassen. Zur Linken von der Kaiserl. Familie saßen die Mitglieder des Staats-Rathes, die übrigen Personen der drei ersten Klassen, nach ihrer Anciennetät, und die Personen vom Königl. Preußischen Hofe.

Während der Mahlzeit war Vocal- und Instrumental-Musik, auch ließ das Chor der Hofsänger sich hören. Unter dem Schall von Trompeten und Pauken wurden nachstehende vier Gesundheiten feierlich ausgebracht: „Ihren Kaiserlichen Majestäten und Sr. Majestät dem Könige von Preußen; hiebei erfolgten 51 Kanonenschüsse: "dem Großfürsten Nicolaus und Seiner hohen Verlobten" mit 31 Kanonenschüssen, „der Kaiserlichen Familie“ mit einer gleichen Anzahl von Kanonenschüssen; „der Geistlichkeit und allen getreuen Unterthanen“ ebenfalls mit 31 Kanonenschüssen. Die Pokale zu diesen Gesundheiten wurden Ihren Kaiserl. Maj. durch die Ober-Mundschenken rc. dargereicht.

Desselben Abends um 6 Uhr war im Winter-Palais im großen St. Georgs-Saal großer Hof-Ball; den ganzen Tag hindurch wurden die Glocken aller Kirchen geläutet, und mit einbrechender Nacht die Festung und die Stadt erleuchtet. Heute ist große Gratulations-Cour bei dem hohen Brautpaare, bei welcher alle Personen von den fünf obersten Klassen, die Herren in großem Galla, die Damen sämmtlich in Russischer National-Tracht erscheinen.

Vom Main, vom 11. Juli.

Man hat in der Gegend von Kanstadt mit eingeerndteter Wintergerste, von welcher ein Morgen 120 Garben gegeben hatte, eine Dreschprobe gemacht, wonach der Morgen $7\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste geben, deren Betrag nach dem gegenwärtigen Preis 180 Gulden ausmachen würde.

Wegen der gedeihlichen Erndte in Baiern und Schwaben eilen die Getreidebesitzer, ihre Vorräthe zu Markte zu bringen, daher die Preise fortdauernd sinken. Nur in der Gegend von München hat am 4ten ein starker Hagelschlag den Früchten großen Schaden gethan, auch alle gegen Westen gelegene Fenster zertrümmert, so daß man Glas und Glaser aus Augsburg und andern naheliegenden Städten kommen lassen muß. (Im Jahre 1760 ließen die Glaser, wegen einer ähnlichen reichen Erndte, die ihnen der Hagelschlag dort gewährte, eine prächtige Standarte für die bürgerliche Kavallerie Münchens anfertigen.)

In München wurden neulich 15 Bäcker mit Strafen belegt, weil sie das Brodt nicht gehörig gebacken hatten. (Höchst nachahmungswürdig.)

Zu Anfange dieses Monats gingen wieder 800 Würtemberger, lauter bemittelte Familien, unter Rußischer Flagge, die Donau von Regensburg hinunter.

Die ins Würtembergische zurückkehrenden Auswanderer werden gleich in ihre Geburtsorte gewiesen, deren Obrigkeiten Sorge tragen sollen, daß diese Leute sich nicht dem Müßiggange ergeben, und den Gemeindekassen lästig fallen.

Den Herren Fischer, Bolley und Weißhaar ist von ihren Stadt-Obrigkeiten Weisung gegeben, keine Versammlungen in ihren Häusern zu halten.

Dem Obersten von Massenbach wird das Würtembergische Indigenat streitig gemacht, weil er sich erst vor Kurzem im Lande angekauft hat.

Von dem Bundestage ist die Aufnahme des Landgrafen von Hessen-Homburg in den Deutschen Bund einstimmig beschlossen, die Art und Weise der Ausübung der Homburgschen Stimme aber noch weitern Berathschlagungen vorbehalten worden.

Die allgemeine Zeitung sagt in Bezug auf die Barbaresken: „Es bedarf der Aushülfe Engl. Kriegsschiffe nicht, um dem Unwesen zu steuern. Den Deutschen gehören Oestreich, Dänemark und die Niederlande an, deren vereinte Schiffe wohl mehr vermögen, als den Afrikanischen Seeräubern Trotz zu bieten! Die Deutschen waren einst mächtig zur See, sie können es wieder werden, und solche Umstände, wie die gegenwärtigen, worin man ihre Schiffahrt preisgegeben läßt, sind gerade geeignet, es zu beschleunigen. Denn wie der Gesandte der freien Städte in seinem Antrage richtig bemerkt, wenn bis jetzt der Deutsche Bund, als solcher, gleich keine Seemacht hat, so wird es ihm doch weder an Kraft noch an Mitteln gebrechen, für die Sicherheit der Deutschen Schiffahrt auf eine wirksame Weise Sorge zu tragen. Und, setzen wir hinzu, die Deutschen Hanseestädte allein, in Auftrag und mit Unterstützung des Bundes handelnd, sind im Stande, die Zahl und Ausrüstung der Schiffe zu liefern, die zur Züchtigung eines Raubgesindels nöthig sind, dem schon die geringen Kräfte der Malteser so häufig Flucht geboten."

Oeffentliche Blätter behaupteten: die zu Würzburg entdeckten Pöschlianer hatten den Plan, alle Juden an einem bestimmten Tage umzubringen. Dagegen wird aus Franken gemeldet: eine der Hauptsätze dieser Schwärmer sey aktenmäßig: Gott habe die Bekehrung der Juden, dieses seines auserwählten Volkes beschlossen, und es solle eine katholisch-jüdische Kirche errichtet werden.

Der Großherzog von Baden ist zu Baden angekommen, um den vielen dort befindlichen Königlichen und Fürstlichen Herrschaft[en] einen Besuch zu machen.

Der päbstl. Nuntius hat in Karlsruhe die Versicherung der höchsten Ehrerbietung des Großherzogl. Hofes für den heiligen Vater erhalten, auch den Besuch des Freiherrn von

Wessenberg; jedoch würden Ministerial-Schreiben an die bischöfliche Curie und das Kreis-Direktorium zu Konstanz erlassen, welche, da das päbstliche Breve nach Inhalt und Form unregelmäßig sey, verordnen daß bis zur endlichen Organisation des Bisthums, der Freiherr von Wessenberg als General-Verweser desselben anerkannt werden solle. Derselbe ist auch wirklich wieder in Konstanz eingetroffen.

Der Professor Erb zu Heidelberg hat dem Bundestage eine wichtige hydraulische Erfindung, die er gemacht zu haben versichert, angekündigt. Sie soll in einem einfachen und wohlfeilen Mechanismus bestehen, mittelst dessen alle Wasserfahrzeuge, auch die größten, ohne Ruder und Seegel, und unter geringem Kraft-Aufwande, dem reißensten Meerstrome und Sturme entgegen, fortgetrieben werden könnten. Zur Ausführung bittet er um Mittel und verspricht dagegen, der Welt noch andre ungleich wichtigere Erfindungen mitzutheilen 2c. Die Versammlung beschloß die Ankündigung im Protokoll zu erwähnen, um die Aufmerksamkeit der Deutschen Regierungen auf diese Erfindung zu leiten, die, wenn sie erprobt werde, allerdings sehr wichtig und belohnungswerth seyn würde.

P u b l i k a n d u m.

Das Königl. Oberlandes-Gericht von Westpreußen thut kund und fügt hiemit zu wissen, daß die Ausfertigung des Alexander von Wysockischen Testaments de dato den 11. Juni 1792, nebst dem Publikations-Protokoll vom 12. Dezember 1794, und dem beigefügten Hypotheken-Rekognitions-Scheine des Brombergschen Hofgerichts, de dato den 5. April 1796, über die laut der Verfügung von demselben Tage auf dem adlichen im Konitzschen Kreise belegenen Gute Pollnitz, No. 141 sub Rubr. III. Nro. I., des Hypothekenbuchs erfolgte Eintragung, des von dem Michael v. Wysocki als Acquirenten von Pollnitz, und Schuldner übernommenen väterlichen Erbtheils seiner Geschwister namentlich

des Stanislaus v. Wysocki mit 266 Rthlr. 16 ggr.
der Ludovica v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.
der Marianne v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.
der Justina v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.
der Theresia v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.
der Katharina v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.
und der Anna v. Wysocka mit 266 Rthlr. 16 ggr.

verloren gegangen seyn soll, und die Amortisation des vorbezeichneten Dokuments, von dem Regiments-Chirurgus Dr. Müller zu Konitz, als Real-Gläubiger mit Zustimmung des Amtmanns Brachvogel zu Sobbowitz, als dem im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer von Pollnitz nachgesucht worden ist.

Da sämmtliche Geschwister v. Wysocki, über die richtig erfolgte Auszahlung des auf den Grund des verloren gegangenen Dokuments, für sie eingetragenen väterlichen Erbtheils löschungsfähige Quittungen ausgestellt haben, so werden nunmehr alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf die zu löschende Post und auf das verloren gegangene Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten hiedurch aufgefordert, in dem hieselbst auf den 1. Oktober Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts Assessor Troschel, angesetzten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu den hier unbekannten Interessenten der Justiz-Direktor Golz, der Assistenz-Rath Lucas und die Justiz-Kommissarien Henning, Conrad, und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, ihre Ansprüche anzugeben und gehörig zu begründen, und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen etwanigen Ansprüchen auf die erwähnte zu löschende Post, und das darüber sprechende Dokument werden präkludirt, und denenselben deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, und die Amortisation des hiedurch aufgebotenen Dokuments erfolgen wird.

Marienwerder, den 3. Juni 1817.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreußen.